

**Übersichtsbegehung Artenschutz
und
Habitatpotenzialanalyse
mit
ergänzender Erfassung
ausgewählter Artengruppen**

zum Bebauungsplan

„Am Schmidbächle“

in 73635 Rudersberg

Auftraggeber: Gemeinde Rudersberg
Bauamt
Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg
Tel. 07183 3005-50, Fax 07183 3005-92
E-Mail: r.schaal@rudersberg.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

September 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	6
4	Methodik.....	7
5	Habitatpotenzialanalyse.....	7
5.1	Vögel.....	8
5.2	Säugetiere	10
5.3	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	11
5.4	Amphibien und Reptilien	11
6	Ergebnisse	13
6.1	Tag- und Nachtfalter.....	13
7	Artbezogene Konfliktanalyse.....	15
7.1	Methodik der artbezogenen Wirkprognose	15
7.2	Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen sowie Schutzmaßnahmen während des Baus gemäß § 19 BNatSchG.....	16
7.2.1	Vermeidungsmaßnahme V 1.....	16
7.2.1.1	Konflikt: Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).....	16
7.2.1.2	Maßnahme: Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Gehölze.....	16
7.2.2	Vermeidungsmaßnahme V 2.....	17
7.2.2.1	Konflikt: Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).....	17
7.2.2.2	Maßnahme: Festlegung Rodungszeitraum.....	17
7.2.3	Vermeidungsmaßnahme V 3.....	17
7.2.3.1	Konflikt: Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).....	17
7.2.3.2	Maßnahme: Installation Amphibienschutzzaun	17
7.2.4	Vermeidungsmaßnahme V 4.....	17
7.2.4.1	Konflikt: Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.....	17
7.2.4.2	Maßnahme: Einrichtung einer Umweltbaubegleitung.....	17

7.3	Schutzmaßnahmen	18
7.3.1	Schutzmaßnahme S 1	18
7.3.1.1	Konflikt: Beeinträchtigung und Verlust von nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen (hier LRT 6430)	18
7.3.1.2	Maßnahme: Schutz und Erhalt des „Schmidbächle“ einschließlich eines 5 m breiten Gewässerrandstreifen	18
8	Fazit	18
9	Literatur	19
10	Anhang	22

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. einer Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Am Schmidbächle“ in Rudersberg.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. einer Habitatpotenzialanalyse waren für den Planbereich ein Vorkommen von geschützten Arten nicht vollständig auszuschließen.

Daher waren in der weiteren Planungsphase ergänzende Erfassungen ausgewählter Artengruppen (Tagfalter, Vögel, Reptilien) erforderlich.

Zur Planung und detaillierten Abgrenzung siehe Abbildungen 1 und 2.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Rudersberg, Landkreis Rems-Murr, südlich der „Bronnwiesenstraße“ auf den Flste. Nrn. 620/1, 620/2, 685, 688/1, 689, 690, 691/1 und 691/2. Nördlich und östlich liegen Wohn- und Industriegebäude, südlich des „Schmidbächle“ ein mit überwiegend Weichhölzern bestandenes Gehölz um einen Tümpel. Südlich und südwestlich Kleingärten, intensiv genutztes Grünland und Ackerflächen, westlich das Freibad und Stellplätze. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 1,7 ha, auf Grund der Randeffekte wurde das Untersuchungsgebiet auf eine Fläche von ca. 2,5 ha erweitert.

Es befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler oder Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet. Westlich grenzt das LSG Nr. 1.19.003 „Schornbach-, Wieslauf-, Urbach- und Bärenbachtal mit angrenzenden Höhen und Sünchenberg“ an. Die Gemarkung Rudersberg liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Flächen des Biotopverbunds (LUBW 2019).

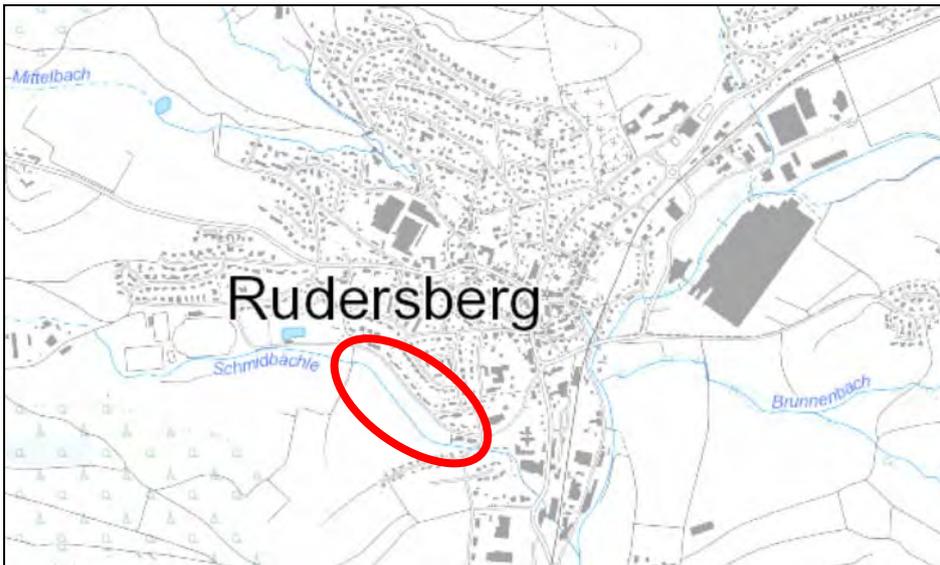


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets



Abb. 2: Bebauungsplanentwurf (GEMEINDE RUDERSBERG / KÄSER INGENIEURE, 2018)



Abb. 3: Kleingärten im östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets



Abb. 4: Feuchtwiese mit Schilfbeständen (Flst. Nr. 6090)



Abb. 5: Ansicht aus Westen entlang des „Schmidbächle“. Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebiets wird ackerbaulich genutzt



Abb. 6: Ansicht aus Nordwesten vom „Bronnwiesenweg“ aus



Abb. 7: Gehölze um den Tümpel südöstlich im Untersuchungsgebiet



Abb. 8: Das „Schmidbächle“ im Bereich der Kleingärten



Abb. 9: Nachtkerzenbestand auf einer aufgelassenen Kleingarten-Parzelle

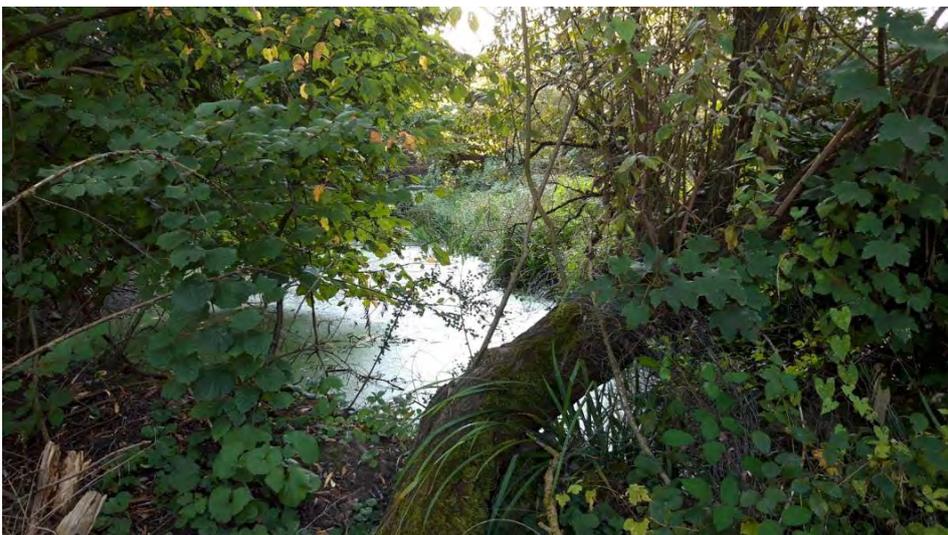


Abb. 10: Tümpel südöstlich im Untersuchungsgebiet



Abb. 11: Rasenfläche und Parkplatz mit Koniferen nordwestlich im Untersuchungsgebiet

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 20.06.2019 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt.

Bei den Begehungen am 26.07.2019, 16.08.2019 und 11.09.2019 bei günstigen Witterungsverhältnissen lag der Schwerpunkt auf der Erfassung von Tagfaltern sowie des Nachtkerzenschwärmers im Untersuchungsgebiet. Dabei wurden auch weitere faunistische Artengruppen mit erhoben (Vögel, Reptilien).

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2019) durchgeführt.

Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Arten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt (Maisanbau). Im östlichen Bereich liegen teils bewirtschaftete, größtenteils jedoch aufgelassene Kleingärten sowie eine extensiv genutzte Grünlandfläche mit zum „Schmidbächle“ hin feuchtezeigenden Pflanzenarten. In den aufgelassenen Kleingärten finden sich Bestände der Nachtkerze und des Weidenröschens. Die Ufervegetation des schmalen Gewässerrandstreifen des „Schmidbächle“ bilden überwiegend Röhricht, Seggen, Mädesüß, Brennessel und Blutweiderich. Vereinzelt kommen Schlangenknöterich, Storchschnabel und Weidenröschen vor. Kleinräumig ausgebildet ist ein Schilfbestand im südöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets.

Insgesamt wurden 19 Vogelarten im Gebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können sechs als Vogelarten mit Brutverdacht im

eigentlichen Untersuchungsgebiet gewertet werden bzw. wurden nachgewiesen, sechs als Vogelarten mit Brutverdacht im erweiterten Untersuchungsgebiet bzw. näheren Umfeld. Sieben Arten können als Brutvogelarten des Umfeldes gewertet werden, die das Untersuchungsgebiet als Jagd- bzw. Nahrungshabitat nutzen. Die Mehlschwalbe ist eine Art der landes- bzw. bundesweiten Roten Listen (RL-3, „gefährdet“) und nutzt das Gebiet zur Nahrungssuche. Der Haussperling und der Turmfalke sind Arten der landes- bzw. bundesweiten Roten Listen (RL-V, „Vorwarnliste“). Der Haussperling ist Brutvogel im umliegenden Gebäudebestand und konnte im Gebiet nahrungssuchend festgestellt werden. Der Turmfalke ist Brutvogel des weiteren Umfeldes und wurde ebenfalls im Gebiet nahrungssuchend festgestellt.

5.1 Vögel

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet. B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld, NG: Nahrungsgast, RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1							
Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	-	-	§	*
3.	Rotkehlchen	<i>Ehrhacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
4.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	-	-	§	*
5.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	-	-	§	*
6.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	-	-	§	*
7.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B*	-	-	§	*
8.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B*	-	-	§	*
9.	Elster	<i>Pica pica</i>	B*	-	-	§	*
10.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B*	-	-	§	*
11.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B*	-	-	§	*
12.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B*	-	-	§	*
13.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BVU, NG	-	-	§	*
14.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU, NG	V	V	§	*
15.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU, NG	-	-	§§	*
16.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	BVU, NG	3	3	§	*
17.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU, NG	-	-	§	*
18.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	BVU, NG	-	-	§	*
19.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BVU, NG	V	V	§§	*

* Brutverdacht/Brutvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Tab. 2: Prüfliste Vögel

Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	LA	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Mönchsgrasmücke)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.2 Säugetiere

Tab. 3: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat

Tab. 3: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat

5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

Geeignete Futterpflanzen für die genannten Falterarten sind in geringem Umfang im Untersuchungsgebiet vorhanden.

5.4 Amphibien und Reptilien

Tab. 5: Prüfliste Amphibien und Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 5: Prüfliste Amphibien und Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und des Fehlens im Umfeld auszuschließen
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund des Fehlens im Umfeld auszuschließen
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und des Fehlens im Umfeld auszuschließen
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und des Fehlens im Umfeld auszuschließen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

Für Amphibien sind im eigentlichen Untersuchungsgebiet keine oder nur sehr kleinräumig geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Insbesondere die wechselfeuchte Wiese mit Land-Schilfröhricht-Beständen (Flst. Nr. 690) kann – je nach Vernässung – zumindest während der Wanderungszeiten einen Amphibienlebensraum darstellen. Mit dem „Schmidbächle“ und dem südlich liegenden Tümpel im erweiterten Untersuchungsgebiet sind potenzielle Amphibienlebensräume/-laichgewässer vorhanden.

Für die Zauneidechse sind kleinräumig im Untersuchungsgebiet z.B. mit den extensiv genutzten und aufgelassenen Kleingärten und den Böschungsbereichen des „Schmidbächle“ geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Im Rahmen der Kartierungen der Falterarten wurden diese auf ein Vorkommen der Zauneidechse betrachtet. Nachgewiesen werden konnte sie allerdings nicht.

6 Ergebnisse

6.1 Tag- und Nachtfalter

Insgesamt wurden drei Begehungen zur Erfassung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) und des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) durchgeführt. Die Begehungen erfolgten bei für den Falterflug günstigen Witterungsbedingungen. Die Erfassung erfolgte in erster Linie über Sichtnachweise. Zusätzlich wurde eine gezielte Nachsuche nach Eiern und Raupen bei wertgebenderen Arten auf den dafür geeigneten Nahrungspflanzen durchgeführt (stumpfbblätteriger Ampfer, Nachtkerze und Weidenröschen).

Tab. 6: Falterarten Methodik	
Datum	Kartiermethodik
26.07.2019	Sichtbeobachtungen, Raupen- und Einachsuche
16.08.2019	Sichtbeobachtungen, Raupen- und Einachsuche
11.09.2019	Sichtbeobachtungen, Raupen- und Einachsuche

Im Untersuchungsgebiet konnten neun Tagfalterarten festgestellt werden. Der Kleine Feuerfalter sowie der Weißklee-Gelbling sind Arten der landesweiten Roten Liste (RL-V, „Vorwarnliste“). Weder der Große Feuerfalter noch der Nachtkerzenschwärmer konnten nachgewiesen werden. Geeignete Futterpflanzen insbesondere für den Großen Feuerfalter (hier *Rumex obtusifolius*) sind nur in sehr geringer Dichte und an wenigen Stellen im Untersuchungsgebiet vorhanden. Ursachen sind hierbei die intensive Nutzung, die Ausprägung und die ungünstigen Mahdzeitpunkte der Grünlandbereiche und der Uferböschungen des „Schmidbächles“.

Tab. 7: Nachgewiesene Falterarten (* Tagaktive Nachtfalter)						
BW: Baden-Württemberg; D: Deutschland; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz; §: besonders geschützte Art; §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; V: Art der Vorwarnliste.						
Nr.	Artname (deutsch)	Art	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	FFH-Anhang
1.	Distelfalter	<i>Cynthia cardui</i>	-	-	-	-
2.	Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	-	-	-	-
3.	Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	-	-	-	-
4.	Hauhechelbläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	-	-	§	-
5.	Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	V	-	§	-
6.	Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	-	-	-	-
7.	Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	§	-
8.	Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>	-	-	-	-
9.	Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	V	-	§	-



Abb. 12: Der Kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*) konnte mit mehreren Individuen im Untersuchungsgebiet festgestellt werden



Abb. 13: Die Weidenröschen wurden auf Raupenvorkommen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) untersucht



Abb. 14: Ungünstige Mahdzeitpunkte wirken sich negativ auf Vorkommen des Großen Feuerfalters aus



Abb. 15: Situation „Schmidbächle“ im September 2019 – Eiablage und Raupennahrungspflanzen für Schmetterlinge fehlen weitgehend

7 Artbezogene Konfliktanalyse

7.1 Methodik der artbezogenen Wirkprognose

In der artbezogenen Wirkprognose bzw. Konfliktanalyse ist zu prüfen, ob für die ausgewählten relevanten Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. der Art. 12 und 13 FFH-RL bzw. Art. 5 VRL eintreten.

Bei der Wirkungsprognose werden die relevanten Arten systematisch unterschieden in:

- nach Anhang IV FFH-RL geschützte Arten,
- Europäische Vogelarten,
- sonstige besonders oder streng geschützte Arten.

Die Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt für jede Art bzw. Artengruppe. Innerhalb der Konfliktanalyse werden die Beeinträchtigungen, denen die Art ausgesetzt ist, ermittelt. Dabei werden die projektspezifischen Wirkfaktoren den spezifischen Empfindlichkeiten der jeweiligen Art gegenübergestellt. Es wird geprüft, welche der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für die relevanten Arten zutreffen bzw. zu erwarten sind. Bei dieser artbezogenen Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote werden die in Kap. 6.2 genannten artspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung von Beeinträchtigungen der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders und streng geschützten Arten berücksichtigt. Als Maßstab für die Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 BNatSchG wird das einzelne Individuum betrachtet.

7.2 Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen sowie Schutzmaßnahmen während des Baus gemäß § 19 BNatSchG

Bei der Prüfung der spezifischen Verbotstatbestände können bestimmte konfliktmindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Diese zählen in Anlehnung an das Guidance Document der EU (EUKOMMISSION 2006) zu den so genannten CEF-Maßnahmen (measures which ensure the continuous ecological functionality of a concrete breeding site/ resting place – Maßnahmen zur Sicherstellung der dauerhaften ökologischen Funktion der Habitate oder Standorte). Diese Maßnahmen können bereits durch andere Planungsgrundlagen (Umweltbericht, Bebauungsplan) aufgrund festgestellter erheblicher Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft bzw. der Schutz- und Erhaltungsziele festgesetzt worden sein. Des Weiteren können, um vorhabensbedingte Beeinträchtigungen zu mindern, zusätzliche, sich aus den Erfordernissen des Artenschutzes ergebende Maßnahmen, entwickelt werden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen und deren Wirksamkeit.

7.2.1 Vermeidungsmaßnahme V 1

7.2.1.1 Konflikt: *Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).*

Anlage- und baubedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten busch- und baumbewohnender Vogelarten.

7.2.1.2 Maßnahme: Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Gehölze

Die nicht vorhabensbedingt in Anspruch genommenen Gehölzbestände sind vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen und zu erhalten.

Ein Befahren oder eine Lagerung von Materialien ist nicht zulässig. Die Maßnahme sieht den Schutz von Einzelbäumen während des Baubetriebs vor. Die Einzelbäume sind durch Brettermantel gegen mechanische Beschädigung, Verdichtung des Wurzelraumes sowie Bodenauftrag und -abtrag im Baubereich zu schützen. Während der Bauzeit sind Schutzzäune aufzustellen. Die Schutzmaßnahmen erfolgen entsprechend den Regelungen in der DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen in Verbindung mit den in der RAS-LP 4 getroffenen Regelungen.

7.2.2 Vermeidungsmaßnahme V 2

7.2.2.1 Konflikt: *Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).*

Baubedingte Störungen sowie Tötung und Verletzung baum- und buschbewohnender Vogelarten in den Gehölzbeständen im Untersuchungsgebiet.

7.2.2.2 Maßnahme: Festlegung Rodungszeitraum

Eine Rodung der nicht zu erhaltenden Gehölze im Untersuchungsgebiet ist nur im Zeitraum von 01. Oktober bis einschließlich 28. Februar zulässig (außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten).

7.2.3 Vermeidungsmaßnahme V 3

7.2.3.1 Konflikt: *Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).*

Baubedingte Störungen sowie Tötung und Verletzung von Amphibien im Untersuchungsgebiet.

7.2.3.2 Maßnahme: Installation Amphibienschutzzaun

Um ein Einwandern von Amphibien in das Baufeld insbesondere im wechselfeuchten östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets zu verhindern ist vor Beginn der Baumaßnahmen entlang des „Schmidbächle“ ein Amphibienschutzzaun zu installieren. Die genaue Lage und Ausführung sind im Rahmen einer ökologischen Umweltbaubegleitung zu definieren (siehe Vermeidungsmaßnahme V 4)

7.2.4 Vermeidungsmaßnahme V 4

7.2.4.1 Konflikt: *Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)*

Baubedingte Tötung oder Verletzung besonders geschützter Arten (Amphibien).

7.2.4.2 Maßnahme: Einrichtung einer Umweltbaubegleitung

Zum Schutz von Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhestätten von Amphibien ist eine Umweltbaubegleitung einzurichten. Sie definiert Ausführung und Lage des Schutzzaunes und der Absperrungen vor und während der Bauzeit und überwacht die Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen.

7.3 Schutzmaßnahmen

Als Schutzmaßnahmen werden festgelegt.

7.3.1 Schutzmaßnahme S 1

7.3.1.1 Konflikt: *Beeinträchtigung und Verlust von nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen (hier LRT 6430)*

Beeinträchtigung und Verlust der Gewässerbegleitenden Hochstaudenflur entlang des Graben.

7.3.1.2 Maßnahme: **Schutz und Erhalt des „Schmidbächle“ einschließlich eines 5 m breiten Gewässerrandstreifen**

Der Schutz und Erhalt des „Schmidbächle“ einschließlich eines 5 m breiten Gewässerrandstreifen ist planungsrechtlich zu sichern. Baubedingte Beeinträchtigungen sowie Einleitung von Fremdstoffen sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden. Die Schutzmaßnahmen erfolgen entsprechend den Festlegungen der Vermeidungsmaßnahme V 4.

8 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse konnte für den Planbereich ein Vorkommen von Falterarten des Anh. IV der FFH-Richtlinie nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher waren zunächst weitergehende Erfassungen erforderlich.

Durch die festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz (Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen) wird eine erhebliche Beeinträchtigung für nach BNatSchG geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG vermieden.

9 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002):
Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur
Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R.
(2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-
Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebens-
räume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FARTMANN, T., GUNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001):
Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der
Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des
Anhangs I der FFH-Richtlinie. *Angewandte Landschaftsökologie*, 42: 379–383.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands.
IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen
in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis.
Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- GÜNTHER, R. (HRSG.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav
Fischer Verlag, Jena: 825 S.
- HENLE, K. (1997): Naturschutzrelevante Nebenwirkungen feldherpetologischer
Methoden. *Mertensiella* 7: 377 – 389.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.:
Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel
2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel
1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-
Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band
2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl. UTB Ulmer, Stuttgart: 1-519.

- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, in: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Schriftenreihe: Natur und Landschaft, Bonn Bad-Godesberg.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 52
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zoökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

10 Anhang



Karte: Abgrenzung Untersuchungsgebiet

Legende

 Untersuchungsgebiet

0 50 100 150 200 m



Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
09.09.2019

Maßstab:
1:2.000

gruen
werkgruppe

fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - partgmbb
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840